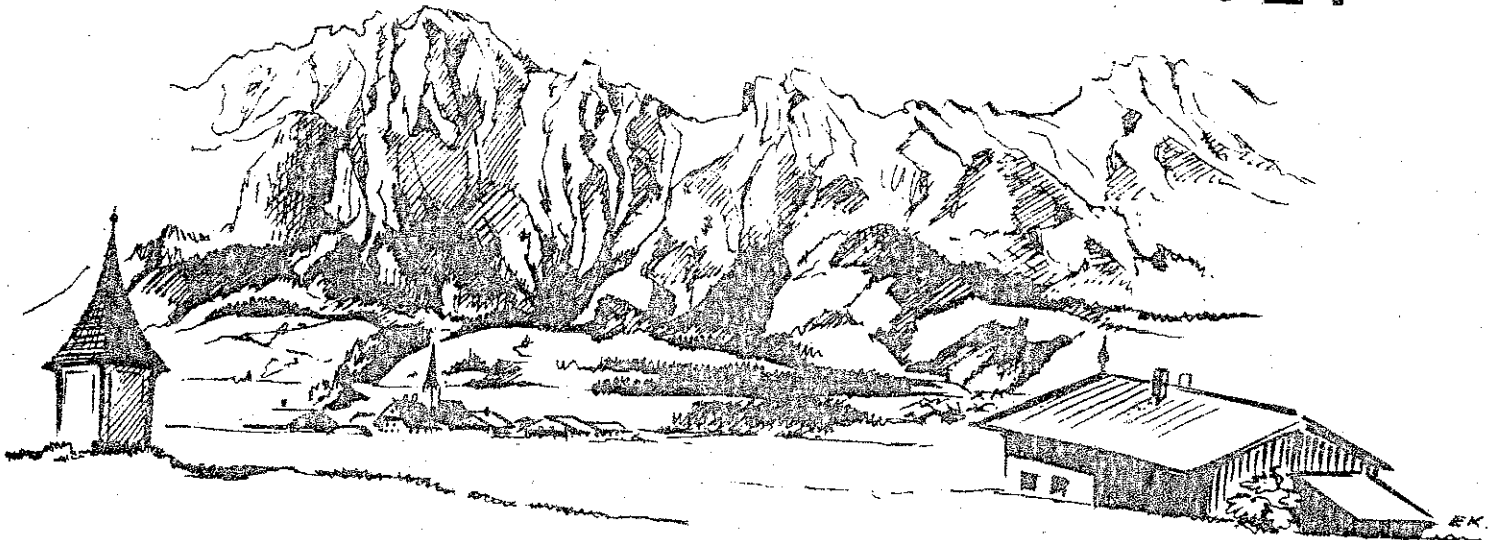


BÜRGERMEISTERBRIEF



An eine
Wohnpartei

Leogang, im April 1967

Porto bar bezahlt

Folge 14

Liebe Leoganger Mitbürger!

Auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung Leogang am 15. April 1967 stand die Beschlußfassung über die Jahresrechnung 1966.

Die Salzburger Gemeindeordnung schreibt nämlich vor, daß der Bürgermeister spätestens 20 Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres die Jahresrechnung über die Gebarung der Gemeinde und die Jahresabschlüsse der Anstalten und Betriebe, ferner der Unternehmungen und der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbständigen Stiftungen und Fonds zu erstellen und der Gemeindevertretung vorzulegen hat.

Vor der Beratung durch die Gemeindevertretung ist die Jahresrechnung durch eine Woche zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflegung ist ortsüblich kundzumachen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied gegen die Jahresrechnung schriftlich beim Gemeindeamt Einwendungen erheben, die der Gemeindevertretung vorzulegen und bei der Beratung in Erwägung zu ziehen sind.

Der Vorsitzende des Finanz- und Budgetausschusses, Gemeinderat Sebastian Madreiter, erläuterte die Entwicklung der Jahresrechnung 1966 und gab insbesondere Aufklärungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Mit Genugtuung konnte er feststellen, daß die Gemeinde Leogang im abgelaufenen Jahr gut gewirtschaftet hat. Der Voranschlag 1966 wurde bei den Ausgaben nur um 1,5 % überschritten, während bei den Einnahmen eine Erhöhung gegenüber dem Voranschlag von rd. 11,5 % festzustellen ist. Mehreinnahmen von 399.891,84 S stehen Mehrausgaben von 43.352,12 S gegenüber, so daß aus der Gebarung des Jahres 1966 ein Einnahmenüberschuß von 356.539,72 S resultiert.

Zusammen mit dem Ist-Überschuß aus dem Jahr 1965 ergibt sich ein Gesamt-Ist-Überschuß von 672.987,61 S, wovon nach Abzug des Abganges aus der durchlaufenden Gebarung in Höhe von 29.700,-- S als echter Ist-Überschuß 643.287,61 S verbleiben.

Hierzu muß aber bemerkt werden, daß dieser Ist-Überschuß zum Teil nur dadurch zustande gekommen ist, daß mehrere Zahlungsverpflichtungen in das Jahr 1967 verschoben werden konnten und daher dieses Jahr belasten.

Bei den Einnahmen sind es vor allem die Gruppe 7 (Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung) und die Gruppe 9 (Finanz- und Vermögensverwaltung), die wesentliche Erhöhungen gegenüber dem Voranschlag aufzuweisen haben.

In der Gruppe 7 ergeben sich bei den Wasserleitungsanschlußgebühren beträchtliche Erhöhungen, die zum Teil dadurch bedingt sind, daß im vergangenen Jahr Nachholungen von Vorschreibungen aus früheren Jahren vorgenommen wurden. Der nicht budgetierbar gewesene Landes- und Bundeszuschuß für den Wasserleitungserweiterungsbau ist in diesem Jahr mit 113.000,-- S eingegangen. Die Einnahmen aus der Müllbeseitigung sind zwar um fast 12.000,-- S höher als vorgesehen, dafür haben sich aber auch die Ausgaben entsprechend erhöht, nämlich um rd. 14.500,-- S.

Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung für den Müllabfuhrbetrieb ergibt, daß sich Einnahmen und Kosten ziemlich die Waage halten. Dies ist nur deshalb möglich, weil von der Einrichtung der Müllabfuhr sehr rege Gebrauch gemacht wird. Es kommen kaum noch Müllabfahren vor, wo nicht mindestens 110 Säcke verladen werden, was mit anderen Worten bedeutet, daß mindestens einmal im Monat jeder einen Sack zur Müllabfuhr gibt. Erstaunlicherweise ist die Zahl der abgeführten Müllsäcke in der saisonlosen Zeit nicht geringer geworden.

Sehr erfreulich war die Entwicklung der Steuereingänge, bei denen die Gewerbesteuer mit einer Erhöhung von rd. 110.000,-- S die größte

positive Abweichung gegenüber dem Voranschlag erfahren hat. Sehr zu begrüßen ist auch die Zunahme der Getränkesteuer, wofür 120.000,-- S präliminiert waren, wo aber tatsächlich rd. 151.000,--S eingegangen sind. Die Bundesabgabenertragsanteile nach Bedarfsausgleich und die Bundesabgabenertragsanteile nach abgestufter Bevölkerung sind um über 250.000,-- S höher eingegangen, als vorauszusehen war.

Hingegen mußten bei der Grundsteuer A ein Abfall von rd. 26.000,-- S gegenüber dem Voranschlag und bei der Saisontaxe ein Abfall von rd. 25.700,-- S festgestellt werden. Bei der Saisontaxe handelt es sich allerdings teilweise darum, daß der Rückstand angestiegen ist.

Auf der Ausgabenseite ergeben sich bei den einzelnen Gruppen wohl zum Teil beträchtliche Schwankungen, insgesamt ist aber, wie schon erwähnt, der Gesamtausgabenrahmen kaum überschritten worden.

Die Kosten der Tier- und Fleischbeschau sind mehr als doppelt so hoch gewesen als im Voranschlag vorgesehen, dies deshalb, weil für den Beitritt zur Tierkörperverbrennungsanlage in St. Johann ein Kostenanteil von 12.000,-- S geleistet werden mußte.

Eine Einsparung von über 73.000,-- S ergab sich bei der Position "Instandhaltung der Gebäude und Anlagen" in der Gruppe 4, und zwar hinsichtlich des Versorgungsheimes. Es war geplant, den Zubau mit einem Dachstuhl zu versehen sowie alle Böden mit Bodenbelägen auszustatten. Infolge von Überschneidungen verschiedener Aufgaben ist es nicht zur Projektausführung in vollem Umfange gekommen, so daß diese Ersparnisse spätere Rechnungsjahre belasten werden.

Nicht vorgesehen waren die Ausgaben für die Anschaffung und für die Instandhaltungs- und Betriebskosten des Unimogs. Hierfür wurden rd. 100.000,-- S ausgegeben. Hingegen war in der Gruppe "Wohnungswesen" eine Einsparung von 159.960,-- S möglich, weil der Gemeinde-Finanzierungsbeitrag für den Wohnblock Rosental erst 1967 zur Zahlung vorgeschrieben wurde.

Eine Einsparung von rd. 105.000,-- S wurde auch in der Position "Instandhaltung der Straßen, Brücke und Wege" erzielt, und zwar deshalb, weil der Gemeindekostenanteil für die Erstellung der Gehsteige in Höhe von 240.000,-- S noch nicht vorgeschrieben wurde. Hingegen waren einige andere, nicht vorhersehbare Leistungen zu erbringen, insbesondere für zusätzliche Straßenablösen in verschiedenen Teilen der Gemeinde.

Hingegen haben die Kosten der Wildbachverbauung eine Verdoppelung erfahren: es waren 20.000,-- S im Voranschlag vorgesehen, tatsächlich

ausgegeben wurden aber 45.000,-- S. Wenn aber bedacht wird, was im vorangehenden Jahr an Bachverbauungsmaßnahmen in Leogang geschehen ist, so ist dieser Betrag sicher gut angelegt.

Eine wesentliche Aufbesserung erfuhr die Fremdenverkehrsförderung. Im Budget waren 120.000,--S dafür vorgesehen, tatsächlich ausgegeben wurden jedoch rd. 232.000,-- S. Die Entwicklung der Nächtigungen im abgelaufenen Jahr hat aber diese zusätzlichen Aufwendungen mehr als gerechtfertigt.

Selbstverständlich wurde der Schuldentilgungsdienst wie auch der Zinsendienst pünktlich und ordnungsgemäß geleistet. Durch günstige finanzielle Dispositionen konnte bei den Zinsen sogar eine Einsparung von über 13.000,-- S gegenüber dem Voranschlag erzielt werden.

Insgesamt kann somit festgestellt werden, daß sich die Gebarung des Jahres 1966 außerordentlich erfreulich gestaltet hat.

Ich konnte deshalb mit besonderer Freude den Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses meinen Dank für ihre Arbeit aussprechen, wie auch den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses, die die Jahresrechnung geprüft und in Ordnung befunden haben.

Unter diesen Aspekten wurde natürlich die Jahresrechnung 1966 einstimmig genehmigt.

Die Aussichten für 1967 sind nicht mehr so rosig, weil die Zahlung der Grundablösen für den Straßenbau von fast einer Million Schilling nicht so ohne weiteres zu verkraften ist wie auch die anderen geplanten Maßnahmen die finanzielle Leistungskraft der Gemeinde auf's Äußerste in Anspruch nehmen werden.

Saisontaxenerhöhung ab 1.5.1968

Von der Gemeindeaufsicht wurde die Gemeinde Leogang aufgefordert, die Saisontaxe zum nächstnöglichen Zeitpunkt auf 2,-- S zu erhöhen. Die Gemeindevertretung hat sich nun in der Sitzung am 11. März 1967 mit diesem Fragenkomplex zu beschäftigen gehabt. Bei dieser Sitzung wurde ausgiebig über die verschiedenen, damit zusammenhängenden Probleme diskutiert. Zur Debatte standen, ob nicht Differenzierungen in der Höhe der Saisontaxe nach Gesichtspunkten vorgenommen werden sollten, die entweder die Lage des Betriebes bzw. des Hauses oder die Höhe des Entgeltes zur Grundlage haben.

Es wurde nämlich zu ersterem von mehreren Rednern ins Treffen geführt, daß es für den Vermieter nicht gleichgültig sein könne, ob er in der Nähe der meisten Fremdenverkehrseinrichtungen wohne oder nicht.

Wenn er den Gästen die leichte Erreichbarkeit der Fremdenverkehrseinrichtungen (Lift, Bad, usw.) anbieten könne, habe er die Möglichkeit, seine Bettenkapazität viel eher auszunützen als wenn er nicht in dieser günstigen Lage sei.

Hinsichtlich der Preisgestaltung meinten Gemeindevertreter, daß wohl ein Unterschied gemacht werden müsse, ob jemand für ein Zimmer mit Frühstück 50,-- oder 55,-- S, oder nur 25,-- bzw. 30,-- S bekomme.

Wegen der damit zusammenhängenden sehr schwierigen Abgrenzungen ist die Gemeindevertretung aber dann in Mehrheit davon abgekommen, verschiedene Saisontaxen einzuhoben, obwohl das in anderen Orten der Umgebung vielfach gehandhabt wird.

Auch konnte man sich nicht entschließen, eine Erhöhung über 2,-- S hinaus festzusetzen, weil damit die Vermieter bei den heute erzielbaren Preisen zu sehr belastet würden.

So hat die Gemeindevertretung schließlich beschlossen, die Saisontaxe ab 1. Mai 1968 auf 2,-- S zu erhöhen.

Diese Belastung kann den Vermietern sicherlich zugenutzt werden, zumal jetzt Einrichtungen geschaffen werden, die ein weiteres Ansteigen der Nächtigungszahlen und damit eine bessere Ausnützung der Fremdenverkehrsinvestitionen nach sich ziehen werden.

Zudem darf nicht übersehen werden, daß unsere Nachbarn alles daran setzen, um einen größeren Teil des Gästestromes für sich abzuzweigen. Wenn man weiß, daß es in der Steiermark bisher 40 Gemeinden gegeben hat, die 1,50 S Saisontaxe verlangten, in allen anderen Gemeinden aber nur 1,-- S verlangt wurden, sämtliche steierischen Gemeinden aber ab 1.5.67 2,-- S Fremdenverkehrsabgabe verlangen, so wird man auf der Hut sein müssen, um nicht Gästekontingente in zu großen Ausmaß an sich so anstrengende Länder und Gemeinden zu verlieren.

Die Rauriser Beherbergungsbetriebe beabsichtigen, für die nächsten 3 Jahre pro Nächtigung 6,60 S abzuführen, um damit einen Lift bauen zu können; die Vermieter Wagrains sollen noch höhere Abgaben erbringen, um ihre Fremdenverkehrseinrichtungen zu schaffen. Wenn man diese Anstrengungen und Opfer in Betracht zieht, wird man sicherlich gerne zugeben, daß die Erhöhung der Saisontaxe in Leogang durchaus tragbar ist.

Friedhofsverwaltung

Die Gemeindeaufsicht bei der Salzburger Landesregierung hat bemängelt, daß die Friedhofsgebarung in den Jahren 1965 und 1966 mit einem Abgang von etwas mehr als 26.000,-- S endet. Es wurde verlangt,

daß die Friedhofsgebühren erhöht werden. Die Gemeindevertretung hat nun einen Ausschuß eingesetzt, der sich mit dieser Frage befaßt und der sodann Vorschläge erstattet, welche Gebühren und wie hoch diese hinaufgesetzt werden.

Stellenausschreibung

Fräulein Gruber hat den Dienst in der Gemeinde Leogang gekündigt. Dadurch wird die Stelle eines Kanzleibeamten frei, die öffentlich ausgeschrieben ist.

Ich bitte evtl. Interessenten, sich die Ausschreibung in der Gemeindetafel anzusehen und wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, beim Gemeindeamt ein diesbezügliches Gesuch einzubringen.

Laienfleischbeschauer

Herr Josef Bacher, Tarlackbauer, hat den Laienfleischbeschauerkurs in Salzburg besucht und darüber die Prüfung mit Erfolg abgelegt. Nach seiner Angelobung durch den Bezirkstierarzt ist Herr Bacher nun als Laienfleischbeschauer in der Gemeinde Leogang als Nachfolger des durch mehr als 3 Jahrzehnte tätig gewesenen Reiterbauern Josef Riedlsperger in Ante. Ich bitte erneut, die Schlachtungen in der vorgeschriebenen Weise beschauen zu lassen.

Neue Zugverbindung

Über Intervention der Gemeinde Leogang konnte erreicht werden, daß der Zug E 631 ab 29.5.1967 am Bahnhof Leogang hält (18.50 Uhr aus Richtung Saalfelden).

Blumenschnuckaktion

Auf Landesebene wurde ein Blumenschnuckwettbewerb ausgeschrieben, woran teilzunehmen auch die Gemeinde Leogang eingeladen wurde. Es werden dabei aber nicht nur die Privathäuser, sondern auch die öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Bad, Park, Grünflächen) in die Bewertung miteinbezogen.

Da wir mit unseren Anlagen, besonders im Sport- und Erholungszentrum, heuer nicht so weit kommen, daß auch die Bepflanzung und Begrünung vollendet sein wird, werden wir uns diesmal am Wettbewerb noch nicht beteiligen.

Wir werden uns aber bemühen, nächstes Mal bestimmt dabei zu sein und ich lade heute schon alle ein, dafür die Vorbereitungen zu treffen.

In diesen Zusammenhang bereitet es mir Freude festzustellen, daß sich das Ortsbild von Jahr zu Jahr verschönert. Besonders die Neu- und Umbauten zeigen eine erhebliche Qualitätsverbesserung, und in letzter Zeit sind Baupläne eingereicht worden, die für das Aussehen unseres Ortes das allerschönste erwarten lassen. Wiederholt sind mir von auswärtigen Besuchern diesbezüglich Anerkennungen zugekommen, und ich möchte nicht versäumen, dies alle meine Mitbürger wissen zu lassen. Ich bin froh, daß sich die meisten haben überzeugen lassen, daß schön bauen nicht gleichzusetzen ist mit teurer bauen.

Ehrungen

An 2. April 1967 fand in Leogang die Tagung des Bezirksverbandes der Blasmusikkapellen statt. Bei dieser Gelegenheit wurde Schernthaner Peter von Schulrat Merhaut, den Landesobmann der Salzburger Blasmusikkapellen und Trachtenverbände mit dem Volksmusik-Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet. In seiner Würdigungsansprache verwies Schulrat Merhaut auf die besonderen Verdienste des Geehrten um die Sammlung und Erhaltung des heimatlichen Volksliedgutes.

Zu dieser besonderen Ehrung habe ich Herrn Peter Schernthaner den Dank der ganzen Gemeinde ausgesprochen.

Gemeindesekretär Sepp Herzog wurde bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung für seine 25-jährige Dienstleistung bei der Gemeinde Leogang besonders geehrt.

In meiner Würdigungsansprache konnte ich darauf verweisen, daß Gemeindesekretär Sepp Herzog seit seinem Eintritt in den Dienst der Gemeinde Leogang in Jänner 1939 nicht nur in Gemeindeamt seine Aufgaben mit Gewissenhaftigkeit und Fachkenntnis wahrgenommen, sondern darüber hinaus den Gemeindebürgern in allen Belangen mit Rat und Tat immer wieder geholfen hat. Der von der Salzburger Landesregierung wiederholt anerkennend belobigte berufliche Einsatz des Jubilars wurde ergänzt durch Übernahme vieler wichtiger Positionen und Aufgaben im öffentlichen Bereich. Für viele Maßnahmen hat er die Initiative gegeben und manches wäre noch nicht geschehen, wenn er es nicht veranlaßt hätte.

Besonders hervorzuheben waren seine Verdienste als langjähriger Verkehrsvereinsobmann, als Skiclubobmann, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisenkasse Leogang, Geschäftsführer der Leoganger Wassergenossenschaft u.a.m.

Die Übergabe der Urkunde an den Geehrten wurde mit dem Wunsche verbunden, seine Erfahrung und Arbeitskraft noch recht lange dem Gemeindeamt Leogang bei besten persönlichen Befinden widmen zu können.

In eigener Sache

Zum Abschluß darf ich noch eine Glosse aus der Österreichischen Bürgermeisterzeitung vom Februar 1967 bringen, die in sehr humorvoller Weise Stellung und Aufgaben des Bürgermeisters beleuchtet.

" Der arme Bürgermeister!

Der bekannte humorvolle Landrat des Kreises Forchheim (Bayern) Otto Armon sprach anlässlich einer Feier zu Ehren eines Altbürgermeisters Worte, die auch für unsere geplagten Bürgermeister gelten könnten. Landrat Armon versuchte das "Idealbild" eines Bürgermeisters zu entwerfen, um zu zeigen, was man alles von so einem Mann haben will. Also, was soll nach Landrat Armon ein Bürgermeister können, wie soll er sein, was soll er machen?

Er soll 30-60 Jahre alt sein, er muß viele Verwaltungsangelegenheiten selbst erledigen, sich auf dem Gebiet des Straßenbaues, der Kanalisation, auskennen, von Viehzucht etwas verstehen und mit dem Obstbau vertraut sein. Er hat sämtliche Probleme seiner Gemeinde zu kennen, und dafür zu sorgen, daß die Steuerhebesätze gesenkt und die Steuern nach Möglichkeit auf unbestimmte Zeit gestundet werden. Der Bürgermeister muß sich ferner in Friedhofswesen, Feuerschutz, Paßwesen, Jagd- und Forstwesen auskennen und jederzeit Auskunft über die Bauordnung geben können. Auch in den verschiedenen Gesetzen muß er Bescheid wissen, im Sozialhilfegesetz, Kriegsofferrecht, in der Rentenversicherung und im Bürgerlichen Gesetzbuch. Als Selbstverständlichkeit wird es betrachtet, daß der Bürgermeister ein humorbegabter Redner ist, der bei allen Festen, bei den Schützen, beim Obstbauverein, bei Kaninchen- und Hundezüchtern in Versammlungen immer das richtige Wort findet. Ohne Zweifel muß er gute Manieren haben, und stets tadellos gekleidet sein, vertritt er doch das Dorf und seine Bürgerschaft.

Und doch wird er eines Tages nur Undank ernten. Er allein ist schuld daran, wenn die Straßenbeleuchtung ausfällt, wenn die Kanalisation verstopft ist, wenn in Winter die glatten Straßen nicht gestreut sind, wenn es in der Gemeinde noch schlechte Ortsstraßen gibt, wenn die Wasserleitung platzt oder wenn jemand keine Wohnung bekommt.

Redet der Bürgermeister viel, dann will er immer das große Wort haben, spricht er wenig, dann weiß man nicht, wie man bei ihm dran ist, tut er bei allen mit, ist er bei manchen "Hans Dampf in allen Gassen", macht er nicht mit, ist er arrogant. Kommt er spät ins Amt, nutzt er seine Stellung aus, kommt er pünktlich, ist er ein Pedant.

Legt er Wert auf Genauigkeit, will er Eindruck schinden, ist er ungenau, dann ist er ein "Schlappschwanz". Läßt er Ausnahmen zu, dann kann man ihn um den Finger wickeln, läßt er keine zu, dann ist er ein "sturer Bock".

Fragt er die Gemeinderäte ständig bei allen Entscheidungen, kennt er sich offenbar nicht aus, macht er aber vieles selbständig, dann entscheidet er über die Köpfe der anderen hinweg. Bespricht er nichts, so ist er ein Diktator, der nichts von den Gemeinderäten hält. Faßt er schnelle Entschlüsse, ist er voreilig, faßt er sie langsam, ist er ein "Lahmsiedler". Macht er seine Aufgabe gut, so ist das selbstverständlich.

Die Moral: Warum sind die Ämter der Bürgermeister trotzdem so begehrt?

(Aus "Gemeinde-Kurier", München) "

Mit dieser Darstellung verabschiedet sich für dieses Mal

Ihr Bürgermeister

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Gemeindeamt Leogang
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Dr. Albert Steidl